

öffentlich	Gemeinderat	13.04.2026	Beratung und Beschluss
------------	-------------	------------	------------------------

Beratung und Beschluss
- Fahrzeugkonzept für den Bauhof

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Drucksache Nr. 2026/07/DS und führt ergänzend aus:

Die mit der organisatorischen Änderung durch die Zuweisung der Hausmeister auf den Bauhof einhergehende veränderte Aufgabenverteilung sowie das immer größer werdende Einsatzgebiet machen die Beschaffung eines weiteren Fahrzeugs (VW Caddy oder ein vergleichbares Modell) sinnvoll, um die Aufgabenerfüllung des Bauhofs und der Kläranlage auch weiterhin zuverlässig sicherzustellen.

Die Hausmeister werden nun flexibel eingesetzt und sind nicht mehr an ein bestimmtes Gebäude bzw. eine bestimmte Örtlichkeit gebunden. Dadurch fallen mehr Fahrten im Ortsgebiet an.

Aufgrund der Neubesetzung auf der Kläranlage und der Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch Herrn Meyer wird auch der Klärwärter in Zukunft zeitweise ein Fahrzeug benötigen.

Drei Fahrzeuge sind für den Winterdienst fest eingeplant und stehen somit von ca. Oktober bis März für andere Aufgaben nur eingeschränkt zur Verfügung. Dies kann zu Engpässen und ineffizienten Abläufen führen.

Dies hat zur Folge, dass der ursprünglich für die Hausmeister angeschaffte weiße Pritschenwagen hauptsächlich durch den Bauhof genutzt wird. In der Konsequenz sind im Jahr 2025 Dienstfahrten in Höhe von rund 350,00 € angefallen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich um sehr kurze Strecken handelt, nicht jede Fahrt von den Hausmeistern abgerechnet wurde und dadurch realistisch betrachtet höhere Kosten entstanden sind, als in den bisherigen Abrechnungen sichtbar wurden.

Grundsätzlich ist es uns nicht möglich, unsere Hausmeister dazu zu verpflichten, ihre Privatfahrzeuge für dienstliche Zwecke zu nutzen. Durch das Angebot des Job Bikes könnte es zudem sein, dass Mitarbeiter gar nicht mit dem Auto zur Arbeit kommen. Darüber hinaus kann auch nicht erwartet werden, dass Beschäftigte in ihrem privaten Fahrzeug dienstliche Gerätschaften, Werkzeuge oder Materialien transportieren. Die Nutzung privater Fahrzeuge sowie deren Beladung mit Arbeitsmitteln setzt stets eine freiwillige, individuelle Zustimmung voraus und darf weder vorausgesetzt noch stillschweigend erwartet werden

Das neue Fahrzeug ist für den Bauhofleiter und den Klärwärter vorgesehen. Die Aufgaben des Bauhofleiters sind in Anlage 1 aufgeführt. Diese gliedern sich in ständige Aufgaben, zeitlich versetzt anfallende Tätigkeiten sowie Einzelaufträge. Darüber hinaus enthält die beigefügte Liste die Kontrollaufgaben, die ihm im Rahmen der Dienstanweisung übertragen wurden. Die Aufstellung ist nicht abschließend, macht aber deutlich, wie umfangreich das Aufgabengebiet des Bauhofleiters ist. Realistisch betrachtet wird hierfür dauerhaft ein eigenes Fahrzeug benötigt. Aufgrund des breiten Aufgabenfeldes und der hohen Auslastung des bestehenden Fuhrparks ist ein zusätzliches, jederzeit verfügbares Fahrzeug sinnvoll. Die Verwaltung behält sich vor, den konkreten Einsatz des Fahrzeugs sowie einen möglichen Tausch innerhalb des Fuhrparks je nach Bedarf festzulegen.

Wenn der Bauhofleiter das neue Fahrzeug nutzt, steht den Bauhofmitarbeitern ein Fahrzeug zur Verfügung mit welchem sie schnell von einem Ort zum anderen gelangen, insbesondere bei Aufgaben, bei welchen die anderen Fahrzeuge nicht benötigt werden.

Aufgrund der topografischen Gegebenheiten, der winterdienstlichen Anforderungen und der Aufgaben im Außenbereich – insbesondere der regelmäßigen Anfahrt abgelegener Anlagen wie RÜB, Schächte und weiterer Einsatzorte abseits befestigter Wege – ist ein allradgetriebenes Fahrzeug notwendig. Ein Allradfahrzeug gewährleistet die uneingeschränkte Erreichbarkeit dieser Einsatzorte, auch unter widrigen Witterungsbedingungen wie Nässe, Schnee oder auf unbefestigten Zufahrten.

Da für die Bauhofaufgaben ein allradgetriebenes Fahrzeug zwingend erforderlich ist, ist im nächsten Schritt zu klären, welche Beschaffungsform wirtschaftlich sinnvoll ist. Gerade bei einem robusten Einsatzfahrzeug wie diesem zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Kauf und Leasing, die wir im Folgenden gegenüberstellen.

Kriterium	Kauf	Leasing
Haushaltsbelastung - Liquidität	einmalig hoch	jährlich moderat
Gesamtkosten über 10 Jahre	niedriger	höher
Nutzungsdauer	flexibel, oft >10 Jahre	meist 4 Jahre
Rückgaberrisiko	keines	hoch (Schäden, Nutzung insb. bei einem Nutzfahrzeug vom Bauhof)
Kilometerbegrenzung	keine	Ja – 15.000 km/ Jahr
Eignung für Bauhof	sehr gut	Eingeschränkt

Im Fazit ist festzuhalten, dass Leasing bei einem intensiv genutzten Nutzfahrzeug in der Regel wenig sinnvoll ist, da hohe Laufleistungen, starke Beanspruchung und mögliche Aufbereitungskosten zu deutlichen Mehrkosten führen können.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Nachgang zur letzten Sitzung wurden nochmals verschiedene Angebote eingeholt und in Anlage 2 aufgeführt. Im Rahmen der Anfrage wurden ausschließlich Fahrzeuge berücksichtigt, die die praktischen Voraussetzungen erfüllen, die für den Bauhof erforderlich sind und für den täglichen Einsatz geeignet sind.

Zusätzlich wurden zwei Leasingangebote zum Vergleich eingeholt. Die Gegenüberstellung ist in Anlage 3 dargestellt. Aus der Übersicht geht hervor, dass die Leasingkosten über den vierjährigen Betrachtungszeitraum deutlich über den Abschreibungen beim Kauf liegen. Aufgrund der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird das Leasing für die Gemeinde als nicht sinnvoll erachtet, weshalb die Verwaltung den Kauf des Fahrzeugs empfiehlt.

Die Beschaffung stellt im laufenden Haushaltsjahr eine außerplanmäßige Auszahlung dar. Die Deckung erfolgt durch freie Finanzmittel. Die ursprünglich für das Folgejahr vorgesehene Investition in die Ersatzbeschaffung des VW-Bus ist weiterhin Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung, wird jedoch zeitlich nach hinten verschoben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die außerplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung eines weiteren Fahrzeugs für den Bauhof zum wirtschaftlichsten Preis in Höhe von maximal 35.000,00 € zu genehmigen.

Rietheim-Weilheim, 31.03.2026



Felix Cramer von Clausbruch
Bürgermeister



Luise Gwiasda
Kämmerin

Anlagen:

- Anlage 1 - Aufgabengebiet Bauhofleiter
- Anlage 2 - Preisvergleich neues Bauhoffahrzeug
- Anlage 3 - Gegenüberstellung Kauf-Leasing